

Fachtagung Personenschaden Berlin 2019

Typ	Zeitschrift
Datum/Gültigkeitszeitraum	19.12.2019
Publiziert von	Manz
Autor	Bernhard Hacker
Fundstelle	ZVR 2020/4
Heft	1 / 2020
Seite	11

Es waren zweifellos viele gute Gründe denkbar, im November 2019 Berlin zu besuchen. Jedenfalls ein besonders guter Grund war die Einladung des Instituts für faire Schadensregulierung zur ersten Fachtagung Personenschaden, die am 7. und 8. 11. 2019 im Hotel Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz stattfand. (FN 1)

Das Institut für faire Schadensregulierung GmbH ist ein Veranstalter von Fachkonferenzen für Rechtsanwälte, Richter sowie Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern und Haftpflichtversicherern. Es verfolgt das Ziel, in der Situation der Regulierung eines Personenschadens im Verhältnis zwischen der Seite des Geschädigten und allfälliger Leistungserbringer wie Sozialversicherer, Sozialhilfeträger und Arbeitgeber und der Seite des Schädigers und dessen Haftpflichtversicherung zu einem rechtskonformen und fair ausgleichenden Ergebnis zu kommen bzw dazu einen relevanten Beitrag zu leisten. Dies erfolgt durch praktische Wissensvermittlung, wissenschaftliche Diskussion und den Austausch der beteiligten Seiten über ihre Interessenlagen, ihre Standpunkte und die von ihnen praktizierten Vorgangsweisen.

Mit 145 Teilnehmern erfuhr die Veranstaltung und damit der in ihr vertretene Ansatz einer fairen Schadensregulierung eine beachtenswert starke Resonanz, die selbst die Organisatoren ursprünglich bei weitem nicht erwartet hatten. Es ist ihnen und ihrem Team hoch anzurechnen, dass die Tagung mit organisatorischer Perfektion vorbereitet und durchgeführt werden konnte, zumal das gesamte Projekt - gemäß den einleitenden Worten von Univ.-Prof. Dr. Christian Huber, dem Spiritus Rektor des Instituts und des Forums - innerhalb weniger Monate vom ersten Konzept bis zur eindrucksvollen Auftaktveranstaltung umgesetzt werden konnte.

Das erste große Thema und gleichzeitig Schwerpunkt des ersten Tages der Veranstaltung war die jüngere Entwicklung im Bereich der Regulierung von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger durch die Haftpflichtversicherer, wobei sich Letztere in Deutschland praktisch flächendeckend des Dienstleisters ACTINEO bedienen. Roland Kornes, Leiter der Stabstelle Grundsatzfragen der Regressabteilung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie in Mainz, stellte in seinem ausführlichen und offenkundig

detailreich und penibel recherchierten Vortrag "Belegforderungswelle und massive Datenerhebung bei Regress-Forderungen" eindrucksvoll die derzeitige Praxis, ihre Widersprüchlichkeit gegenüber dem früher gelebten Umgang und den wechselseitigen Bekenntnissen zwischen Sozialversicherungsträgern und Haftpflichtversicherungen sowie die rechtliche Bedenklichkeit dieser Vorgangsweisen sehr eindrucksvoll und spannend dar. Dies wurde im nachfolgenden Vortrag von Werner Hülsmann, stv Vorsitzender der deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD), für den besonders sensiblen Bereich des Schutzes persönlicher Daten vertieft und dabei durchaus noch zugespitzt. Eine entsprechende zivilprozessuale Sichtweise der Thematik aus dem Blickwinkel des Rechtsanwalts lieferte dazu Axel Armin Thoenneßen im dritten Vortrag; dies durchaus mit dem Resümee einer generell relativ starken Position des regressführenden Sozialversicherungsträgers im Prozess. Interessant wäre zu diesem Thema ein Beitrag der Haftpflichtversicherer oder ihres Dienstleisters ACTINEO gewesen; die Organisatoren der Fachtagung berichteten jedoch, dass sämtliche ihrer Einladungen bedauerlicherweise abschlägig beschieden worden waren.

Nach dem Abschluss des ersten Tages mit zwei Referaten über die "Beweislast als Zünglein an der Waage im Haftpflichtprozess", zuerst aus der Sicht des Tatrichters (Dr. Hans-Joseph Scholten), dann aus jener einer Anwältin (Melanie Mathis), diente der zweite Tagungstag in hochkarätiger Referentenbesetzung einer profunden Übersicht der bedeutsamen Rechtsprechung des letzten halben Jahres, wie es dem zweiten Schwerpunkt der Themensetzung der Fachtagung Personenschaden entspricht. Thomas Offenloch, Richter am BGH, präsentierte fachlich eindrucksvoll und in einem außerordentlich sympathisch gehaltenen Vortrag einschlägige Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht. Christian Huber stellte in seiner charmanten und kurzweiligen Art bedeutsame Rechtsprechung zu Fragen des Personenschadens vor. Andreas Engelbrecht referierte über aktuelle Judikatur mit dem Gegenstand geradezu klassischer Konstellationen zum Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall. Abgeschlossen wurde die Tagung durch die Darstellung der aktuellen Judikatur im besonders bedeutsamen Bereich des Arzthaftungsrechts von Sven Wilhelmy.

Die Konzeption dieser Tagung und ihre durchwegs hochinteressanten bis überaus spannenden Beiträge machen Lust auf eine Fortsetzung, die von den Veranstaltern bereits für 7. und 8. 5. 2020 in Köln angekündigt und vorbereitet wird. So gesehen wird nicht nur Berlin eine Reise wert sein.

Fußnote(n)

[1\)](#)

Zum Tagungsband s Rezension [ZVR 2020, 35](#) in diesem Heft.